



FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

Im Original zurück an:

FIL Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63
 60041 Frankfurt am Main

Bitte senden Sie das Original ausgefüllt
 und unterschrieben an die FFB.
 Wir kümmern uns um alles Weitere für Sie!

Übertragungsauftrag für Investmentfondsanteile

☐ Einlieferung an FFB ☐ Auslieferung an externe Bank ☐ Übertragung innerhalb FFB

Information an abgebende Bank/Fondsgesellschaft: Anschaffungsdaten an BIC FFBKDEFFXXX bzw. BLZ 500 211 00

Aktuelles Depot

Name der Bank oder Fondsgesellschaft		Nummer (z.B. Depot-, Investmentkonto-, Kunden-, Stamm-Nr.)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Depotinhaber 1		Depotinhaber 2	
Name/Vorname des Auftraggebers		Name/Vorname des Auftraggebers	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Auftraggebers	Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Auftraggebers

Empfängerdepot

Name der Bank oder Fondsgesellschaft		Nummer (z.B. Depot-, Investmentkonto-, Kunden-, Stamm-Nr.)	
Straße, Hausnummer		BLZ/BIC	
PLZ	Ort		
Depotinhaber 1		Depotinhaber 2	
Name/Vorname des Empfängers		Name/Vorname des Empfängers	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Empfängers	Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Empfängers

Art der Übertragung¹ (Pflichtangabe!)

- ☐ Unentgeltliche Übertragung ohne Gläubigerwechsel
Wichtig: Depotinhaber identisch! Einzeldepot auf Einzeldepot, bzw. Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot
- ☐ Unentgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel
Wichtig: Übertragung auf das Depot eines Dritten aufgrund einer Schenkung. Oder Übertragung vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartner auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten/Lebenspartner (oder umgekehrt), bzw. Übertragung vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartner auf das Einzeldepot des anderen Ehegatten/Lebenspartner
- ☐ Unentgeltliche Übertragung aufgrund Erbschaft (Erbnachweis erforderlich!)
Wichtig: Übertragung auf das Depot eines Erben aufgrund einer Erbschaft. **Erbnachweis erforderlich!**
- ☐ Entgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel (Depot eines Dritten)
Wichtig: Übertragung auf das Depot eines Dritten (kein Ehegatte/Lebenspartner, keine Schenkung, kein Erbfall)

Übertragung Steuertöpfe¹

- ☐ Allg. Verlustverrechnungstopf
☐ Quellensteuertopf
☐ Aktientopf

Verhältnis zwischen Auftraggeber und Empfänger¹

- | | | | |
|---|--|--|---|
| ☐ Ehegatte | ☐ Eltern | ☐ Schwiegereltern | ☐ Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft |
| ☐ Lebenspartner | ☐ Stiefeltern | ☐ Abkömmling der Kinder / Stiefkinder | ☐ Abkömmling 1. Grades von Geschwistern |
| ☐ Kind / Stiefkind | ☐ Geschwister | ☐ Geschiedener Ehegatte | ☐ Sonstiges |
| ☐ Voreltern | ☐ Schwiegerkind | | |

¹ Details siehe Ausfüllhilfe Übertragungsauftrag für Investmentfondsanteile



Zu übertragende Investmentfondsanteile

Bitte tragen Sie alle Fonds mit WKN oder ISIN und Namen sowie Anzahl der Anteile ein, die Sie übertragen wollen.

Alternativ können Sie einen aktuellen Depotauszug beifügen.

[illegible]

- ☐ Ich erteile/Wir erteilen der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft den Auftrag, alle bestehenden Sparpläne zu beenden und das Depot zu löschen.
- ☐ Ich widerrufe/Wir widerrufen meinen/unseren Freistellungsauftrag gegenüber der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft.
- ☐ Ich möchte/Wir möchten meinen/unseren Freistellungsauftrag bei der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft ändern. Bitte senden Sie mir/uns das entsprechende Formular zu.
- ☐ Ich erteile/Wir erteilen der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft den Auftrag, ein eventuell zugehöriges Konto zu löschen und ein bestehendes Guthaben auf u. a. Bankverbindung zu überweisen.

Bankverbindung

Bei Überträgen zwischen unterschiedlichen Banken können grundsätzlich nur ganze Anteile übertragen werden. Anteilsbruchstücke (Anteile < 1) werden verkauft. Bitte überweisen Sie den Verkaufserlös an folgende Bankverbindung (ist keine Bankverbindung angegeben, gilt das im Depot hinterlegte externe Referenzkonto):

IBAN	Kontoinhaber ²

Wichtige Hinweise:

- ▶ **Übertragung:** Sie können während der Übertragung nicht über die Fondsbestände verfügen. Dies geht erst wieder nach der Einbuchung bei der Empfängerbank. Ein-/Auslieferungen können bis zu drei Wochen dauern, in Einzelfällen auch länger.
- ▶ **Anteilsbruchstücke:** Bei Überträgen zwischen unterschiedlichen Banken können grundsätzlich nur ganze Anteile übertragen werden. Anteilsbruchstücke (Anteile < 1) werden verkauft und, falls Sie keine anderslautende Weisung erteilt haben, an das in Ihrem Depot hinterlegte Referenzkonto überwiesen.
- ▶ **Bestehende VL-Verträge** können nicht übertragen werden. Bei einem Übertrag wird dieser zugunschädlich aufgelöst und der Anteilsbestand anschließend übertragen.
- ▶ **Auslieferung FFB FondsdepotPlus:** Bei einer Auslieferung von der FFB auf eine andere Bank/Fondsgesellschaft, verbunden mit einer Löschung des FFB FondsdepotPlus, wird ein eventuell vorhandenes Guthaben auf dem zum Depot zugehörigen FFB Abwicklungskonto auf das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto überwiesen.
- ▶ **Übertragung innerhalb der FFB** (ohne Gläubigerwechsel oder Auflösung von Nachlassdepots): Bei Löschung eines FFB FondsdepotPlus wird das dazugehörige FFB Abwicklungskonto ebenfalls gelöscht. Ein eventuell vorhandenes Guthaben wird auf das Abwicklungskonto des empfangenden FondsdepotPlus überwiesen. Ist das empfangende Depot kein FondsdepotPlus, wird das Guthaben auf das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto überwiesen.
- ▶ **Anschaffungsdaten:** Innerhalb Deutschlands ist das abgebende Kreditinstitut verpflichtet, die Anschaffungsdaten der Investmentfonds im Rahmen der Übertragung an das aufnehmende Kreditinstitut zu übermitteln. Dies erfolgt größtenteils elektronisch. Für Depotüberträge von einem ausländischen Kreditinstitut innerhalb der EU oder des EWR-Raums erfolgt das nicht automatisch. Hier muss der Kunde dafür Sorge tragen und die Anschaffungsdaten mittels Bescheinigung des ausländischen Kreditinstituts nachweisen (§43a Abs. 2 Satz 5 EStG). Liegen der Bank zum Zeitpunkt der Veräußerung keine Anschaffungsdaten vor, ist die Bank verpflichtet bei der Veräußerung eine Pauschalbesteuerung durchzuführen.
- ▶ **Unentgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel:** Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank verpflichtet, die in dem Auftrag enthaltenen Daten an das Betriebsstättenfinanzamt zu melden.

Wichtig: Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen!

Ort. Datum

Unterschrift Depotinhaber 1 / Vertretungsberechtigter

Unterschrift Depotinhaber 2 / Vertretungsberechtigter

² Verkauft die FFB Anteilsbruchstücke im Rahmen einer Auslieferung, müssen Kontoinhaber und Depotinhaber identisch sein. Eine Auszahlung an Dritte ist nicht möglich.

03FFB0206|PZ 001